



Sitzung Nr. 2 vom 13. Dezember 2021
20:00 – 21:45 Uhr Hofmet-Schüüre

Anwesend: Gemeindepräsident Johannes Sutter, Gemeinderat Andreas Schenker, Gemeinderat Patrick Lutz, Vizepräsident Benjamin Schweizer, Gemeindeverwalter Jeton Hyseni

Entschuldigt: Gemeinderat Daniel Ballmer

Gäste: Willi Wenger, Volksstimme
Mervin Tschopp und Priska Sutter, GRG Ingenieure AG
Luigi de Vito
David Rudin

Stimmzähler Stefan Oehler und Mathis Grossmann

Stimmberechtigte 40

Absolutes Mehr 21

Fakultatives Referendum Traktandum 4 «Erschliessung Drusenschüren»

Traktanden

1.	2021/EWG/006	Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 14. Juni 2021
2.	2021/EWG/007	Budget 2022 a) Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 und der Gebühren b) Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arboldswil
3.	2021/EWG/008	Einbürgerung von Herrn Luigi de Vito
4.	2021/EWG/009	Erschliessung Dursenschüren
5.	2021/EWG/010	Verschiedenes, Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Johannes Sutter
Gemeindepräsident



Jeton Hyseni
Gemeindeverwalter



Geschäftsnummer 2021/EWG/006

0120.0950 Einwohnergemeindeversammlung
 Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 14. Juni
 2021
 Johannes Sutter

Gestützt auf § 5 Abs. 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Arboldswil beantragt der Gemeinderat der Versammlung, nur die Beschlüsse vorzulesen. Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung, online unter www.arboldswil.ch und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 lauteten wie folgt:

1. Das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2020 vom 30. November 2020 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Arboldswil, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz einstimmig.
3. Revision Zonenvorschriften Landschaft;
 - a) Die vorliegende Mutation «Naturschutzzone Chruselihalde» wird einstimmig genehmigt.
 - b) Die vorliegende Mutation «Spezialzone Schlif» wird einstimmig genehmigt.
4. Die Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen einstimmig.

Die Beschlüsse waren im Arboldswiler Dorfblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

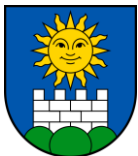
Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 14. Juni 2021 zu genehmigen.

://: Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2021 vom 14. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:



Geschäftsnummer 2021/EWG/007

9990.9000 Budget
 Budget 2022
 a) Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 und der Gebühren
 b) Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arboldswil
 Johannes Sutter

Das Budget fürs kommende Rechnungsjahr 2022 liest sich nicht unerfreulich, weist es doch einen Ertragsüberschuss von CHF 23'503 aus.

Der besonderen Erwähnung bedürfen die folgenden Aspekte:

- Die Einnahmenseite ist – angesichts verbleibender Ungewissheiten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung rund um die Corona-Pandemie verbunden sind – vorsichtig budgetiert worden. Wenngleich der Gemeinderat die Situation vor allem bei den Steuereinnahmen nicht ganz so pessimistisch sieht wie der Kanton, und die kantonalen Steuerprognosen während den letzten Jahren stets deutlich zu tief lagen, soll trotzdem, wie üblich, die nötige Budgetierungsvorsicht an den Tag gelegt werden. Konkret sind Steuereinnahmen budgetiert worden, die etwas tiefer liegen als die tatsächlichen Einnahmen bis 31. Oktober während des laufenden Jahres 2021 plus noch folgende, hochgerechnete Einnahmen bis Ende 2021. Zu konstatieren ist, dass wir auf dem „Sprung“ zur Gebirgsgemeinde sind, beträgt doch der aufgrund der Zahlen 2021 errechnete, prognostizierte horizontale Finanzausgleich für das Jahr 2022 lediglich noch CHF 1'000. Der Grund liegt aber (erfreulicherweise) in der höheren Steuerkraft unserer Gemeinde.
- Die gebotene Vorsicht lässt der Gemeinderat auch bei der Ausgabenseite walten. Das Budget wurde, was die Erfolgsrechnung anbelangt, hinsichtlich „gewünschter“ und „notwendiger“ Ausgaben überprüft. Ausgegeben wird, was rechtlich geboten sowie dringend und wichtig ist. Dies indessen auch vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzplanung, ist doch den Gemeindefinanzen auch nicht geholfen, wenn nötige Ausgaben einfach nach hinten geschoben werden, trotz der Gewissheit, dass sie irgendwann anfallen.
- Die Infrastruktur wird nach wie vor gut und nachhaltig unterhalten; dieses Grundsatzes befließt sich der Gemeinderat seit Jahren.
- Auf eine Steuersenkung verzichtet der Gemeinderat, dies aus folgenden Gründen:
 - Nach wie vor ist nicht restlos klar, wie sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen auswirkt.
 - Unser neuer Status als „Wackelkandidat“ zwischen Geber- und Nehmergemeinde macht es noch schwieriger als ohnehin schon, den Finanzausgleich zu budgetieren.
 - Der Gemeinderat möchte den Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde nicht zugunsten eines tieferen Steuersatzes vernachlässigen müssen. Selbiges gilt auch für die Rückzahlung bestehender Kredite.
- Aufseiten der Investitionen verzichtet der Gemeinderat nicht darauf, die Infrastruktur der Gemeinde à jour zu halten. Diese Strategie, die unsere Gemeinde seit vielen Jahren beherzigt, hat sich sehr bewährt. Auf „Wünschbares“ wird aber im Moment angesichts der hohen Investition „Hofmet-Schüüre“ verzichtet. Der Gemeinderat hat einige Positionen aus dem eigenen Investitionsplan nach hinten geschoben bzw. ganz gestrichen.

Insgesamt resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Cash-Flow von CHF 213'820, während die Netto-Investitionen CHF 1'008'500 betragen. Somit budgetieren wir gesamthaft mit einem Mittelabfluss von CHF 794'680, wobei zu beachten ist, dass in dieser Zahl die Grundeigentümerbeiträge aus dem Projekt Dursenschüren noch nicht berücksichtigt sind.



Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, mit diesem Budget finanzpolitisch für das kommende und die weiteren Jahre gut gerüstet zu sein. Wie die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission richtigerweise festhält, sind die Investitionen gut im Auge zu behalten und gut zu planen, damit die Verschuldung wieder reduziert werden kann.

Das Budget 2022 unserer Gemeinde zeigt in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis:

Budget 2022		Budget 2021		Verwaltungsrechnung Einwohnergemeinde	Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'772'967	3'796'470	3'697'940	3'654'730	Aufwand und Ertrag	3'606'058.41	3'754'504.49
				Aufwandübersch.		
23'503			43'210	Ertragsübersch.	148'446.08	
3'796'470	3'796'470	3'697'940	3'697'940		3'754'504.49	3'754'504.49

Die Erfolgsrechnung budgetiert somit einen Gewinn von CHF 23'503. Die Abschreibungen betragen CHF 190'317.

Kommentar des Gemeinderats zur budgetierten Erfolgsrechnung:

Ergänzend zur vorangehenden Zusammenfassung ist zu sagen, dass der Gemeinderat mit ungebrochen (und demographisch bedingt) hohen Kosten für die Spitexleistungen und die Betreuung im Altersheim rechnet. Wir sind aber natürlich froh, dass unsere Seniorinnen und Senioren so gut betreut sind - ob daheim oder im Alters- und Pflegeheim.

Bei den Sozialhilfekosten plant der Gemeinderat eine Reserve ein. Die Gemeinde verzeichnet aktuell indessen keinen einzigen Fall.

Nach wie vor sehr erfreulich ist das Kostenbewusstsein unserer Kreisprimarschule und unserer Gemeindeangestellten.

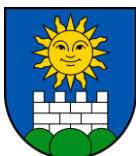
Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen lauten wie folgt:

- Wasserversorgung CHF 0.00
- Abwasserbeseitigung, Gewinn CHF +13'000
- Abfallbeseitigung, Gewinn CHF + 1'550

Derzeit analysiert der Gemeinderat die Gebührensätze im Bereich Wasser und Abwasser.

Folgende Investitionen sind im Budgetentwurf 2022 vorgesehen:

Konto Nr.	Investitionsbezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto-invest.
1.2171.5040.00 3	Dachsanierung MZH	50'000		
1.2171.5040.00 4	Sanierung Nordfassade MZH	30'000		
1.2171.5040.00 6	Küche MZH	150'000		
1.3410.5040.00 3	Projektierung Pumptrackanlage	25'000		
1.6150.5010.01	Belagsarbeiten 2022	30'000		



1.6150.5010.08 2	Strasse: Ausführung Erschliessung Dursenschüren	340'000		
1.7101.5030.00 4	Wasser: Ausführung Erschliessung Dursenschüren	115'000		
1.7101.6371.00	Hausanschlussgebühren Wasser		75'000	
1.7201.5030.00 6	Kanalsanierung 2. Etappe	30'000		
1.7201.5030.01 2	Abwasser: Ausführung Erschliessung Dursenschüren	385'000		
1.7201.6371.00	Hausanschlussgebühren Abwasser		100'000	
1.7900.5290.00 3	Amtliche Vermessung	28'500		
	Total Investitionen 2022	1'183'500	175'000	1'008'500

Kommentar des Gemeinderats zu den Investitionen:

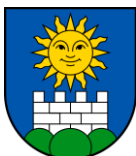
Die aufgeführten Arbeiten an der amtlichen Vermessung, welche mit CHF 28'500.00 zu Buche schlagen, sind vom Kanton Basel-Landschaft vorgegeben. Bei der Mehrzweckhalle ist eine Dachsanierung notwendig, zudem bedarf die Nordfassade einiger Sanierungsarbeiten. Die Anlagen der Küche in der MZH stammen teilweise noch aus den 70er-Jahren, z.B. der Herd entspricht nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und muss ersetzt werden. Für Veranstaltungen der Dorfvereine ist die Küche wichtig—und wir möchten den Vereinen bekanntlich gute Bedingungen schaffen.

Stark trägt das Erschliessungsprojekt Dursenschüren auf. Die Gemeinde kommt ihrer Erschliessungspflicht nach. Der gesamte Baukredit inkl. Landerwerbskosten ist zu beantragen, obschon die Gemeindekasse mit den Grundeigentümerbeiträge beim Strassenbau (80%) und beim Landerwerb (100%) entlastet werden wird. Es handelt sich um eine Sondervorlage, die separat zu beschliessen ist (s. Traktandum 4). Schliesslich möchte der Gemeinderat prüfen, ob eine Pumptrack-Anlage für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden könnte. Hierzu wird ein Projektierungskredit beantragt.

Der Finanzplan 2022-2026 wird an der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt. *Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsteam für die Vorbereitung des Budgets 2022. Ein Dank gebührt auch allen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie der Gemeinde Titterten für die Lieferung der Zahlen bei „gemeinsamen Verrichtungen“.*

Ein Zusammenzug des **Budgets 2022** kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.arboldswil.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Dem Budget 2022 sind folgende Steuersätze und Gebühren zu Grunde gelegt (ohne MwSt.; blau: Kompetenz Gemeinderat):



Text		Festgelegt für 2021	Budget 2022
Steuern			
. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	60.00	60.00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4.50	4.50
. Kapitalsteuern juristische Personen in ‰ des steuerbaren Kapitals	‰	0.55	0.55
Hundegebühren			
. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	130.00	130.00
. für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	150.00	150.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement			
Feuerwehr			
. Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Arboldswil und Titterten			
. Feuerwehrbussen gemäss Vereinbarung über die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Arboldswil und Titterten			
Mäuseentschädigung			
. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00	1.00
Wasserbezug			
. Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasserbezug (exkl. MwSt)	Fr.	4.20	4.20
. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00	20.00
Abwasserentsorgung			
. Kommunale Abwassergebühr (Schwemmgebühr) pro m ³ Wasserverbrauch (exkl. MwSt)	Fr.	1.20	1.20
. Kantonale Abwassergebühren in Fr./ m ³ Wasserverbr. (exkl. MwSt)	Fr.	1.40	1.40
. Beitrag der Liegenschaftseigentümer mit eigener Wasserversorgung an die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung pro Kopf und Jahr	Fr.	25.00	25.00
Abfallgebühren			
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80	2.80
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50	17.50
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00	57.00
. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbewirtschaftungskosten pro Einwohner	Fr.	30.00	30.00
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	Fr.	2.00	2.00
Zinsen			
. Vergütungszins auf Steuern		gemäss Angaben des Kantons	



Bericht der RGPK zum Budget 2022



Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Arboldswil

Bemerkungen und Antrag zum Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arboldswil

Auftragsgemäss haben wir das Budget für das Jahr 2022 unserer Gemeinde geprüft.

Das Budget für die laufende Rechnung sieht ein Plus von rund CHF 23'500 vor. Entgegen dem Budget des Vorjahres wurde die Entwicklung der Steuereinnahmen wieder positiver eingeschätzt, was durchaus nachvollziehbar ist.

Für die Hofmet Schüre wird anlässlich der Rechnung 2021 eine einmalige Wertberichtigung verbucht werden. Deshalb muss für diese künftig keine regelmässigen Abschreibungen berücksichtigt werden. Die künftigen jährlichen Abschreibungen werden sich aber aufgrund der übrigen Investitionen auch so wesentlich erhöhen.

Der Cash Flow aus laufender Rechnung liegt mit rund CHF 214'000 über dem Budget 2021 und kann als gut bezeichnet werden.

Die beantragten Nettoinvestitionen von knapp über CHF 1 Mio. werden uns voraussichtlich einen Finanzierungsfehlbetrag rund CHF 795'000 bescheren. Wir werden 3.7 Jahre ohne weitere Investitionen benötigen, um diese Ausgaben mit dem laufenden Budget wieder zu refinanzieren. Der Gemeinderat hat uns davon überzeugen können, dass die hohen Investitionsbeträge notwendig sind, und wir sehen den langfristigen Mehrwert durchaus.

Die kommenden Abschlüsse werden zeigen, inwiefern der einnahmenseitige starke positive Trend nachhaltig ist.

Das Budget ist angemessen dokumentiert und die Erläuterungen des Gemeinderats sind nachvollziehbar.

- Wir empfehlen Ihnen, das Budget 2022 zu genehmigen.

Wir danken dem Verwaltungsteam und dem Gemeinderat für die gute Arbeit.

Arboldswil, 2. Dezember 2021

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Philipp Aebin

Annemarie Graf



Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

a. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 und der Gebühren gemäss Tabelle

Steuerfuss für natürliche Personen auf 60.0 % der Staatssteuer (wie bisher);
Steuerfuss für juristische Personen auf 4.50 % vom steuerbaren Ertrag (wie bisher)
und 0.55 ‰ vom steuerbaren Kapital (wie bisher)

b. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arboldswil

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Arboldswil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

- ://:
- a. Der Steuerfuss 2022 und die Gebühren werden einstimmig genehmigt.
 - b. Das Budget der Einwohnergemeindeversammlung bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- Statistisches Amt BL, statistisches.amt@bl.ch
- Steuerverwaltung BL, steuerverwaltung@bl.ch



Geschäftsnummer 2021/EWG/008

80.04.10

Bürgerrecht Einbürgerungen

Einbürgerung von Herrn Luigi de Vito

Benjamin Schweizer

Herr Luigi de Vito, geboren am 12. Januar 1965 in Aarau, wohnt seit dem 1. Januar 2015 an der Ziefnerstrasse 49. Herr Luigi de Vito arbeitet als Mechaniker/Monteur in Lenzburg. Der Gesuchsteller möchte die Schweizer Staatsangehörigkeit erlangen, da er in der Schweiz geboren wurde, aber die italienische Staatsangehörigkeit besitzt. Er ist hier heimisch, hat seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz und möchte daher auch offiziell der Schweiz zugehörig sein. Als Schweizer Bürger würde er gerne von seinem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen. Dies ist ebenfalls ein Grund, weshalb er sich zur Einbürgerung entschlossen hat.

Die Einbürgerungsbewilligung des Kantons liegt vor. Gemeindepräsident Johannes Sutter und Vizepräsident Benjamin Schweizer haben ein Einbürgerungsgespräch abgehalten.

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Luigi de Vito, geboren am 12. Januar 1965 in Aarau, wohnhaft an der Ziefnerstrasse 49 in Arboldswil, einzubürgern.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

- ://:
1. Die Einwohnergemeindeversammlung spricht sich einstimmig dafür aus, Herrn Luigi de Vito einzubürgern.
 2. Die Einwohnergemeindeversammlung legt die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde mit 33 zu 1 Stimme und 5 Enthaltungen auf CHF 1'000.00 fest.

Protokollauszug an:

- Luigi de Vito (mit Gebührenrechnung)
- Zivilrechtsverwaltung, Bürgerwesen, Kirchgasse 7, Postfach, 4144 Arlesheim (nach Bezahlung der Einbürgerungsgebühr)



Geschäftsnummer 2021/EWG/009

7900.000 Verschiedenes Raumplanung
Erschliessung Dursenschüren
Andreas Schenker

Ausgangslage

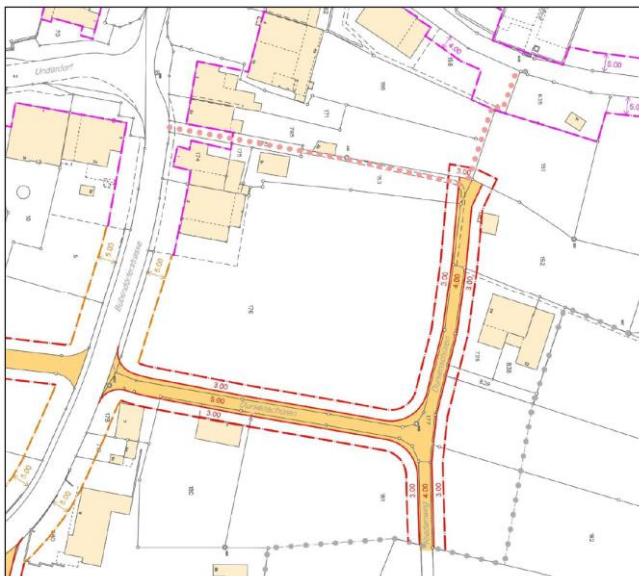
Unsere Gemeinde ist ihren Erschliessungspflichten in der Vergangenheit nachgekommen. Zwei Strassen im Baugebiet indessen sind noch nicht nach unseren übergeordneten Planungen erschlossen: Zum einen der Baumgartenweg, zum andern die Dursenschüren. Die Dursenschüren ist eine Gemeindestrasse, die aber bisher nicht als solche ausgebaut wurde, handelt es sich doch eigentlich heute um einen „überteerten Feldweg“ ohne Strassenkoffer, Randabschlüsse, normgemässe Entwässerung und Beleuchtung.

Die Gemeinde soll ihrer Erschliessungspflicht auch im Gebiet Dursenschüren nachkommen, nicht zuletzt wegen eines anstehenden Bauprojekts, aber auch wegen drohenden Auszonungen. Der rechtskräftige Bau- und Strassenlinienplan (s. Ausschnitt auf dieser Seite) sieht eine Strassenbreite von 5.0 m bzw. ab der Verzweigung von 4.0 m vor. Der Plan ist für den Ausbau massgebend. In diesem Zuge ebenfalls realisiert werden sollen die

Erschliessungen für sämtliche benötigten Werkleitungen. Auf Rechnung der jeweiligen Spezialfinanzierungen betrifft dies für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auch die Gemeinde.

Der Gemeinderat hat das Projekt durch die GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, ausarbeiten lassen. Die Anstösserinnen und Anstösser wurden an einer Orientierungsversammlung vorgängig über das Projekt informiert. Die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben worden, um verlässliche Zahlen für die Kreditvorlage zu haben.

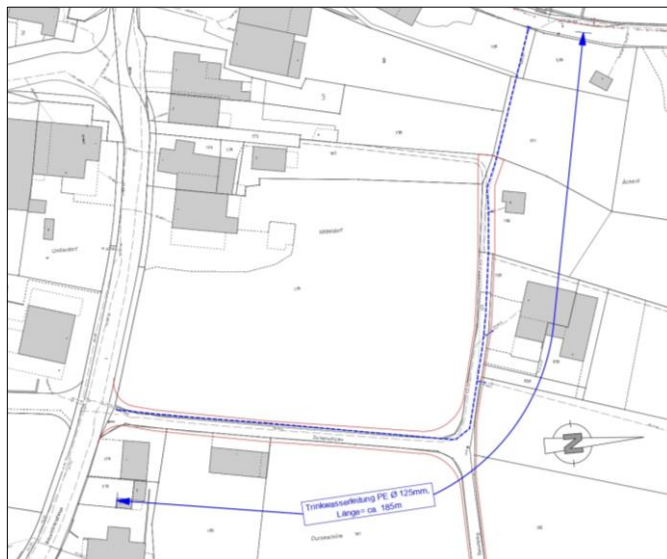
An der Gemeindeversammlung stehen der Baukredit und die Projektgenehmigung des Strassenprojekts zum Beschlusse an.





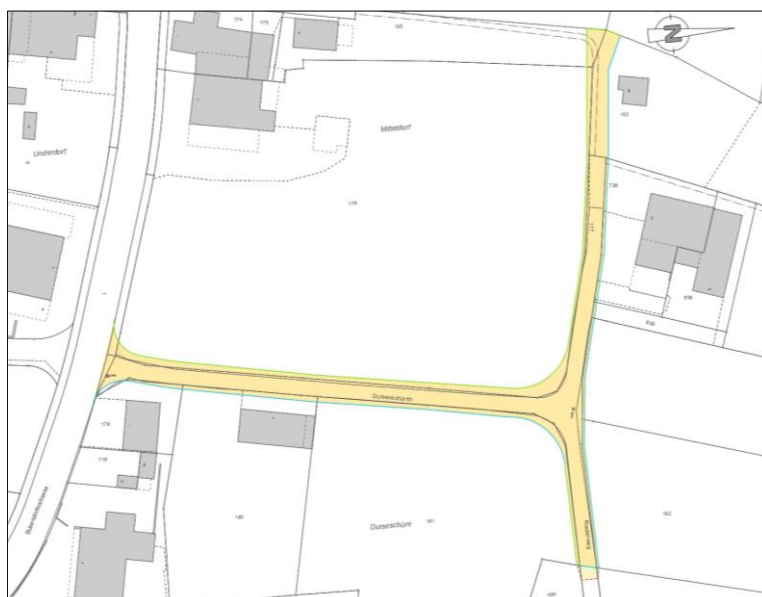
Das Strassenprojekt

Das Strassenprojekt beinhaltet den Ausbau der Dursenschüren auf die vom Bau- und Strassenlinienplan vorgesehenen Breiten, in den Ausbaustandard wie von unserem Strassenreglement verlangt. Die Strasse beinhaltet einen normgemässen Aufbau, eine Entwässerung, Beleuchtung und Randabschlüsse. In Richtung „Rieden“ erfolgt der Ausbau bis zur Bauzonengrenze. Beim westlichen Ast ist das Längs- und Quergefälle optimiert worden, so dass ein Anschluss der erschlossenen Grundstücke gut möglich ist.



Das Wasserversorgungsprojekt

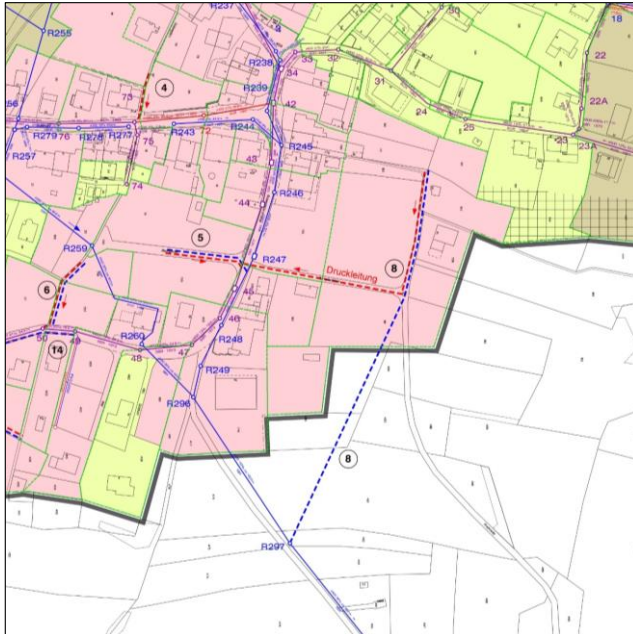
Ab dem Anschluss Bubendörferstrasse soll eine neue Trinkwasserleitung zur Versorgung des Gebiets erstellt werden. Die vorhandene Leitung verfügt über zu wenig Kapazität für den Ausbau des Gebiets; die neue Leitung weist einen Querschnitt von 12.5 cm auf. Ausserdem geplant ist, die Leitung bis zur Ziefnerstrasse weiterzuführen und auf diese Weise einen Ringschluss zu erreichen. So können im Dienste der Hygiene längere Standzeiten des Wassers vermieden werden.





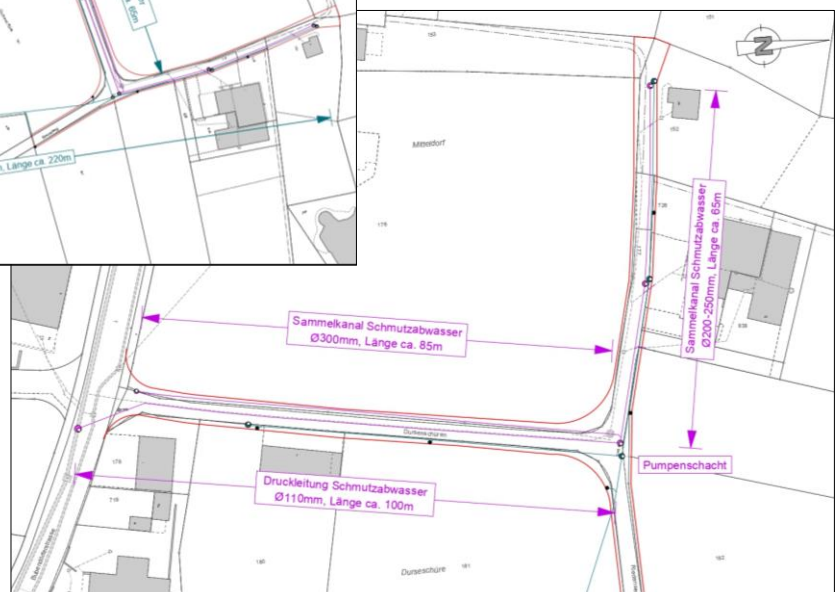
Das Abwasserprojekt

Im Trennsystem werden je Leitungen für das Schmutzwasser und für das Sauberwasser (Dachwasser, Strassenentwässerung usw.) vorgesehen. Der behördenverbindliche Generelle Entwässerungsplan (GEP; Ausschnitt siehe links) unserer Gemeinde sieht in diesem Bereich vor, das Sauberwasser mit einer längeren Leitung in Richtung Ghai abzuleiten, wo es über die vorhandene Sauberwasserleitung abgeführt wird.



Das Schmutzwasser muss unvermeidlicherweise in Richtung Bubendorferstrasse gepumpt werden.

Unten sind übersichtsweise rechts das Projekt für die Schmutzwasserleitung und links jenes für die Sauberwasserleitung zu sehen.



Weitere Werkleitungen

Auch die Swisscom, die R. Geissmann AG und die EBL werden die Dursenschüren mit Werkleitungen versehen.



Die Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf Ausschreibungen der Arbeiten, nicht bloss auf Schätzungen. Der Gemeinderat hat dies gewünscht, um eine gute Verlässlichkeit der Zahlen für den Baukredit zu erreichen.

Baukredite sind im Einzelnen zu sprechen für das Strassenprojekt (CHF 305'000), für das Kanalisationsprojekt (Sauber- und Schmutzwasser, CHF 385'000) sowie für das Wasserversorgungsprojekt (CHF 115'000). Die Details sind aus den Kostenvoranschlägen zu ersehen (auf der Homepage und der Verwaltung bereitliegend).

Im Falle des Strassenprojekts besteht ein Beitragsperimeterplan; gemäss unserem Strassenreglement sind 80% der Baukosten und 100% der Landerwerbskosten durch die Anstösserinnen und Anstösser zu übernehmen.

Die Kosten für Kanalisation und Wasser demgegenüber werden durch die jeweiligen Spezialfinanzierungen zu berappen sein. Die oben genannten Drittwerte finanzieren ihre Leitungen selbst.

Die Arbeiten der Bauunternehmung werden auf das Strassenprojekt und die Werke aufteilt, was in obiger Kostenzusammenstellung bereits enthalten ist.

Da das Gemeinde-Strassengrundstück nicht dem Bau- und Strassenlinienplan entspricht, ist Landerwerb notwendig. Die entsprechenden Kosten betragen (gerundet) CHF 117'500. Angesichts des Bruttoprinzips sind sie Teil des Kredits, werden aber gemäss Reglement vollumfänglich durch die Anstösserinnen und Anstösser übernommen.

Das Vorgehen

Spricht die Gemeindeversammlung die notwendigen Baukredite und verabschiedet das Strassenbauprojekt, kann der Gemeinderat die Werkleitungsprojekte genehmigen. Die Unterlagen zum Strassenbauprojekt werden hernach öffentlich aufgelegt, es besteht eine Einsprachemöglichkeit beim Gemeinderat. Die Anstösserinnen und Anstösser erhalten die provisorischen Beitragsverfügungen (definitiv abgerechnet wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten). Mit allen Anstösserinnen und Anstössern wird die individuelle Situation punkto Anpassungen ans Grundstück vor Baubeginn besprochen.

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt zum Erschliessungsprojekt Dursenschüren folgendes:

- a. Projektgenehmigung
Genehmigung des Strassenprojekts „Dursenschüren“.
- b. Baukredit
Genehmigung des Baukredits von total CHF 957'500.- (Strasse: CHF 305'000.-, Wasser: CHF 115'000.-, Abwasser: CHF 385'000; Landerwerb: CHF 117'500)

Diskussion:

Werner und Richard Lüscher stellen die Machbarkeit des Projekts Erschliessung Dursenschüren aufgrund der zu hohen Steigung der Strasse in Frage.

Gemeindepräsident Johannes Sutter erläutert, dass die Erschliessung Dursenschüren durch die GRG Ingenieure AG, Gelterkinden, fachgerecht und sehr detailliert ausgearbeitet wurde. Die Steigung der Strasse ist absolut machbar, da dies im Vorfeld genau geplant wurde. Die Anforderungen werden somit eingehalten. Der Gemeinderat möchte seinen Pflichten nachkommen und den Bau- und Strassenlinienplan mit diesem Projekt umsetzen. Es werden mit



jedem einzelnen Grundstückeigentümer frühzeitig vor Baubeginn die Einzelheiten besprochen.

Falls die Erschliessung der Dursenschüren nicht zustande kommt, besteht die Gefahr, dass die anliegenden Bauparzellen ausgezont werden.

Im Namen von Rolf Fröhlin, Andreas und Daniela Spiess stellt Corinne Jäger der Einwohnergemeindeversammlung einen Rückweisungsantrag des Geschäfts Erschliessung Dursenschüren. Der Antrag beinhaltet nebst der Rückweisung des Erschliessungsprojekts die Streichung des öffentlichen Gehrechts der Parzellen 152 und 153 vom Grundbuch und aus dem Bau- und Strassenlinienplan.

- ://:
- a. Der Rückweisungsantrag von Corinne Jäger wird mit 26 zu 6 Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.
 - b. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Strassenprojekt «Dursenschüren» mit 27 zu 7 und 6 Enthaltungen.
 - c. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Baukredit in Höhe von CHF 922'500 bestehend aus den Bereichen Strasse: CHF 305'000.-, Wasser: CHF 115'000.-, Abwasser: CHF 385'000 und Landerwerb: CHF 117'500 mit 28 zu 3 Stimmen und 9 Enthaltungen.

Protokollauszug an:



Geschäftsnummer 2021/EWG/010

0120.0950 Einwohnergemeindeversammlung
 Verschiedenes, Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember
 2021
 Johannes Sutter

Verschiedenes aus der Versammlung

Keine Wortmeldungen.

Verschiedenes aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Johannes Sutter dankt der Einwohnergemeindeversammlung für die rege Diskussion. Er dankt dem gesamten Gemeinderat, der Verwaltung und Aussen- und Innendienst für die sehr gute Zusammenarbeit und das tolle Klima. Der Einwohnergemeindeversammlung dankt er für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen besinnliche Festtage und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr 2022.

Vizepräsident Benjamin Schweizer dankt Gemeindepräsidenten Johannes Sutter im Namen des Gemeinderates für seine unermüdlich und sehr wertvolle Arbeit der letzten acht Jahre zu Gunsten der Arboldswiler Gemeinde. Der Dank wird von den Anwesenden mit einem kräftigen Applaus bestätigt.

://: Keine Beschlüsse.

Protokollauszug an: